

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln für sportliche Kindergeburtstage des ASC Paderborn

Stand: 12. Januar 2022

Rahmenbedingungen

1. Für die Leitung und die Teilnahme am Sportbetrieb in der Halle des Ahorn-Sportparks gilt für die **Altersgruppe ab 12 Jahren die 2G-Plus-Regelung** (geimpft oder genesen + medizinischer Test). Mit jedem Betreten des Ahorn-Sportparks ist ein medizinischer Test nicht älter als 24 Stunden vorzulegen. Personen, die bereits eine Booster-Impfung bekommen haben, sind in NRW von der Testpflicht befreit. Ebenso Personen, bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren. Ebenfalls entfällt die Testpflicht für Eltern, die ihre Kinder zur Sportfläche bringen oder als Begleitperson am Angebot teilnehmen. Die Kontrolle der 2G-Nachweise erfolgt am Drehkreuz am Haupteingang. Für das Sporttreiben auf dem Außengelände des Ahorn-Sportparks gilt weiterhin die 2G-Regel.
 - 1.1. **Für die Altersgruppe unter 12 Jahren** gilt die **3G-Regelung**. Der Testnachweis ist durch eine schriftliche Bescheinigung durch die Schule bzw. einen medizinischen Test oder die Bestätigung der Erziehungsberechtigten über einen Selbsttest (24 Stunden (Antigen-Schnelltest, Selbsttest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test)) vorzulegen. Die Kontrolle der Tests erfolgt zu Beginn der Sportstunde beim Übungsleiter*in.
2. Für die Nachverfolgung von Infektionsketten muss das Formular „Kontaktnachverfolgung bei ASC Kindergeburtstagen“ ausgefüllt und zu Beginn der Geburtstagsfeier beim Übungsleiter abgegeben werden.
3. Die maximale Kinderanzahl inklusive Geburtstagskind beträgt vierzehn Kinder.
4. Die Gruppe kann von maximal zwei erwachsenen Personen begleitet werden.
5. Der Programmpunkt Rallye kann derzeit nicht angeboten werden, da hier Abstandsregeln zu anderen Ahorn-Sportpark-Nutzern nicht eingehalten werden können.
6. Die Bezahlung erfolgt an der Rezeption des Ahorn-Sportparks per EC-Cash oder bar.

Ablauf am Veranstaltungstag

7. Die Gruppe wird an der Rezeption im Ahorn-Sportpark von der Übungsleitung empfangen. Am Haupteingang erfolgt die Kontrolle der Nachweise durch das Securitypersonal.
8. Ab einem Alter von 14 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vom Betreten der Ahorn-Sportpark-Halle bis zur Trainingsfläche**. Bei Kindern zwischen sechs und 14 Jahren kann aufgrund der Passform eine Alltagsmaske getragen werden. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern sollte zu allen nicht zur Gruppe gehörigen Personen eingehalten werden.

9. Die Teilnehmer kommen möglichst direkt sportbereit zu uns, da wir während der aktuellen, speziellen Situation nur eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten anbieten können.
10. Die erwachsenen Begleitpersonen können während des Geburtstags auf einer Bank auf der Ballspielfläche Platz nehmen oder sich in der Gastronomie oder dem Umkleidebereich vor der Spiellandschaft im ersten Obergeschoss aufhalten. Bitte beachten Sie, dass ein 2G-Nachweis erforderlich ist.
11. Die Kinder und Erziehungsberechtigten brauchen auf der Sportfläche untereinander keine Abstände zu halten und keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
12. Der Übungsleiter sammelt zu Beginn des Geburtstags das Formular „Kontaktnachverfolgung bei ASC Kindergeburtstagen“ ein. Bitte bringen Sie dieses Formular bereits ausgefüllt mit.
13. Der Kindergeburtstag findet für den gesamten gebuchten Zeitraum auf der zugewiesenen Ballspielfläche statt. Eine Nutzung der anderen Flächen ist zurzeit nur in Ausnahmefällen möglich.
14. Ausreichend Wasser für die Kinder in beschrifteten PET-Flaschen oder eigenen Trinkflaschen ist eigenständig mitzubringen. Dieses kann für die Trinkpausen am Rand der Ballspielfläche aufbewahrt werden.
15. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Ahorn-Sportpark ist nicht möglich. Gerne können Sie aber über den Paderborner-Squash-Club eine Mahlzeit für die Kinder dazu buchen. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte per E-Mail an squash@paderborner-squash-club.de
16. Der Ahorn-Sportpark ist am Ende des Geburtstags umgehend zu verlassen. Ein Aufenthalt auf dem Gelände ist ausschließlich auf dem Spielplatz oder in der Gastronomie möglich.